

Übernachtung

Die Übernachtung ist in der Sparkassenakademie in hochwertig ausgestatteten Einzel- und Doppelzimmern möglich. Im Zimmerpreis ist neben dem Frühstücksbuffet auch die kostenlose Nutzung des Schwimmbads mit Sauna enthalten. Weiterhin steht uns neben Sporthallen und Kraftraum auch eine Kegelbahn und Kicker gegen Gebühr zur Verfügung.

**Die Buchung der Übernachtungen erfolgt nur über die Orga-
gruppe, nicht über die Sparkassenakademie.**

Studentinnenpreis	40,00 €	pro Nacht inkl. Frühstück
DZ	53,00 €	pro Nacht inkl. Frühstück
EZ	58,00 €	pro Nacht inkl. Frühstück

Die Sparkassenakademie ist barrierefrei, bitte bei der Buchung angeben, ob Unterstützungsbedarf besteht.

Der FJT wird gefördert von:

BMFSFJ
STREIT – feministische Rechtszeitschrift
Nomos Verlag

Kontakt | Organisationsbüro

„Frauen streiten für ihr Recht e.V.“

c/o Rechtsanwältin Heike von Malottki

Ludwigstr. 6
84028 Landshut

Telefon 0871 - 97 50 91 85
Telefax 0871 - 97 50 91 86

Email: orgagruppe@feministischer-juristinnentag.de

**Ausführliche Informationen zur Anmeldung auf der Website
des FJT unter www.feministischer-juristinnentag.de**

Anreise

Mit unserem Bustransfer:

**Dieses Jahr gibt es einen Bustransfer von Berlin und Leipzig
zum FJT in Landshut.**

Unser Bus startet am **Freitag, 08.05.15** morgens in Berlin, hat einen Zwischenhalt in Leipzig und kommt nachmittags an der Sparkassenakademie in Landshut an.

Die Rückfahrt ist **Sonntag, 10.05.15** nach dem Abschlussplenum. Die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt nach Landshut betragen im Bus pauschal nur 45,- €. Wir haben im Bus 40 Plätze für Teilnehmerinnen. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach Buchungseingang bei der Orgagruppe.

**Die Buchung von Busplätzen kann ausschließlich über die
Orgagruppe erfolgen.**

Die genauen Fahrzeiten und Einstieg/Ausstiegsstellen werden den Mitfahrerinnen rechtzeitig bekannt gegeben. Der Bus soll zur ersten AG (Einführungs AG) am Freitagnachmittag pünktlich ankommen. Eine Teilnahme an der Stadtführung Landshut ist aus zeitlichen Gründen für die Mitfahrerinnen wahrscheinlich nicht mehr möglich.

Ansprechpartnerin zu An- und Abfahrtszeiten, sonstigen Rückfragen und Begleitung für den Bustransfer – nicht für die Buchung – ist Selma Gather / **E-Mail: selma.gather@gmail.com**.

Mit dem Auto:

Über die A92 (München-Deggendorf), Ausfahrt Landshut-Nord, B299 (Konrad-Adenauer-Straße) bis zur großen Kaserne-Kreuzung. Links in die Niedermayerstraße Richtung Auloh + Schönbrunn, die Sparkassenakademie ist ab da ausgeschildert.

Mit dem Flugzeug:

Abfahrt der Airportlinie im Munich Airport Center (MUC, ehemals Zentralbereich), Untergeschoss Haltestelle 6, stündlich nach Landshut für 13,- € einfache Fahrt bzw. 13,50 € Kombiticket incl. LA-Stadtbuse/23,50 € Kombiticket Hin- und Rückfahrt. Sowohl von der Haltestelle Hauptbahnhof als auch von der Altstadt aus geht der Stadtbus Nr. 3 direkt ohne Umsteigen zur Sparkassenakademie. Fahrtzeit ab Hbf. ca. 20 Minuten, Haltestelle „Fachhochschule“.

Mit dem Zug:

Vom LA-HBF aus geht der Stadtbus Nr. 3 direkt ohne Umsteigen zur Sparkassenakademie. Fahrtzeit ab Hbf. ca. 20 Minuten, Haltestelle „Fachhochschule“.

Feministischer JuristinnenTag

41



PROGRAMM

**08.–10. Mai 2015
Landshut / Bayern**

Dieses Jahr holen wir den **FJT** wieder mal in den Süden. Tagungsort ist Landshut.

Dort haben wir in den Räumen der Sparkassenakademie **„ALLE UND ALLES UNTER EINEM DACH“**.

Die Sparkassenakademie liegt gegenüber der Fachhochschule Landshut und bietet uns als barrierefreies Tagungshaus alles, was den **41.FJT** unvergesslich machen wird. Neben einer großen Aula für Auftaktveranstaltung und Plenum gibt es genügend kleinere und größere Tagungsräume, ein großzügiges Foyer mit Café und Park. Auch unsere alljährliche Samstagabend-Party steigt im Tagungshaus.

Die Übernachtung ist vor Ort in hochwertig ausgestatteten Einzel- und Doppelzimmern möglich. Im Zimmerpreis ist neben dem Frühstücksbuffet auch die kostenlose Nutzung des Schwimmbads mit Sauna enthalten. Weiterhin steht uns neben Sporthallen und Krafraum auch eine Kegelbahn und Kicker gegen Gebühr zur Verfügung.

Selbstverständlich gibt es einen schönen Raum für die Kinderbetreuung und wunderschöne weitläufige Grünanlagen um das Tagungshaus herum.

Die Stadt Landshut selbst ist eine absolut sehenswerte Stadt, was uns die Stadtführung am Freitagnachmittag deutlich machen wird.

„ALLE UND ALLES UNTER EINEM DACH“, das wird uns neben der Arbeit in AGs und Foren viel Zeit für das gesellige Miteinander und das Zusammensein geben, um neue feministische Kontakte zu knüpfen und alte zu vertiefen.

PROGRAMM

Freitag, 8.5.2015

ab 15.00 Uhr | Anmeldung

im Foyer der Sparkassenakademie Landshut

16.00–17.30 Uhr | Stadtrundgang Landshut

Treffpunkt: Rathaus Landshut/Touristeninformation

17.00–18.30 Uhr | Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteigerinnen

Der Workshop gibt einen Einblick in die Geschichte und die rechtspolitischen Debatten des FJT.

Dr. Lena Foljanty, Frankfurt/Main

18.00–19.30 Uhr | Abendessen

19.30–20.30 Uhr | Dangerous Desires: Feminismus und Sexualität

Die innerhalb feministischer Bewegungen derzeit erbittert geführte Debatte um Abschaffung oder Regulierung von Prostitution erinnert bis hin zu konkreten Formulierungen an die feministischen Debatten um Pornografie in den 1970er Jahren. Sexualität war und ist ein wesentliches Feld feministischer Intervention, Theoriebildung, Auseinandersetzungen und Identitäten. Nicht nur der Kampf um reproduktive Rechte oder der Streit um Pornografie, sondern auch die Aneignung eines lesbischen Lebensstils als Politikform oder feministische Utopien in Bezug auf Intimbeziehungen haben feministische Bewegungen ebenso geprägt wie gesellschaftliche Diskurse über Sexualität. In der Debatte um Prostitution scheinen nun alte Gräben wieder geöffnet, aber: In welchem Verhältnis stehen heute eigentlich feministische Bewegungen und Diskurse um Sexualität? Welche Bedeutung haben sie füreinander? Ist das Intime politisch? Und schließen sexuelle Begehren unser Begehren nach Geschlechtergerechtigkeit ein oder aus?

Prof. Dr. Ulrike Lembke, Uni. Hamburg

ab 20.30 Uhr – Sektempfang

Samstag, 9.5.2015

9.30–11.00 Uhr | AG Block I

AG 1 Mütter mit Behinderungen

Um ihren Kindern gerecht werden zu können, ohne sich selbst zu überfordern, sind Eltern, insbesondere alleinerziehende Mütter, mit psychischen Erkrankungen und anderen Behinderungen oft auf staatliche Unterstützung angewiesen. Anhand von Praxisbeispielen und der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung wird gezeigt, wie diese Unterstützung aussehen kann und wie verschiedene Hilfen vernetzt werden müssen. Zuständigkeitsstreitigkeiten sind nur ein Problem, vielfach kommt es bereits unmittelbar nach der Entbindung zum Sorgerechtsentzug, ohne dass zuvor öffentliche Hilfen angeboten worden wären. Vor diesem Hintergrund wird diskutiert, wie die Rechte der betroffenen Mütter im familiengerichtlichen Verfahren, durch das geplante Bundesteilhabegesetz, die Reformen der Eingliederungshilfe und des SGB IX gestärkt werden könnten, ohne das Wohl der betroffenen Kinder zu gefährden.

Prof. Dr. Julia Zinsmeister, FH Köln

AG 2 Feministische Rechtstheorie – Was ist das?

Gleiches Recht für alle oder geschlechterdifferenzierende Regelungen? Recht als männliche Herrschaftsform? Inklusion und Exklusion durch Recht und feministisches Dilemma, Objektivität und Neutralität des Rechts? Ist das Private auch im Recht politisch? Recht macht Geschlecht ... Zunächst soll in diese Schlagworte der feministischen und geschlechterkritischen Rechtstheorie anhand prägnanter Zitate eingeführt werden. Anschließend werden in Arbeitsgruppen einzelne Bereiche vertieft, wobei herausgearbeitet wird, wie sich die Analysen der feministischen Rechtstheorie auf die Kritik konkreter rechtlicher Regelungen auswirken. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden schließlich im Plenum vorgestellt, diskutiert und vertieft.

Dr. Anja Schmidt, Uni. Leipzig

AG 3 Frauen in Jordanien

In Jordanien haben sich Frauen im Vergleich zu anderen arabischen Ländern weitgehende Freiheitsrechte erkämpft. Die Ausbreitung terroristischer Organisationen und Siege des IS in angrenzenden Staaten stellen für sie eine extreme Gefährdung dar. In der AG geht es zunächst um die aktuelle Rechtslage von Frauen in Jordanien, dann um die Frage, warum terroristische Organisationen wie der IS für manche Frauen attraktiv zu sein scheinen und schließlich, wie Frauen in Jordanien Widerstand leisten und sich international vernetzen.

RAin Siba Irsheid, „Anwältinnen ohne Grenzen“, Freiburg

AG 4 Völkerstraftaten im Ausland – Nebenklage in Deutschland?

Wie können Verletzte von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit, die im Ausland begangen wurden, ihre Rechte als Nebenklägerinnen in einem in Deutschland geführten Strafverfahren wahrnehmen? Welche Voraussetzungen sind dafür erforderlich und welche Bedingungen müssen geschaffen werden? Müssen Strafprozessrecht und Zeugenschutzregelungen nur angewendet werden oder sind gesetzliche Änderungen notwendig? Führt Opferschutz zu Rechtlosigkeit? Kann Entschädigung geltend gemacht werden?

RAin Silke Studzinsky, Berlin

AG 5 Bienen und Blumen im Dreieck: Sexualkundeunterricht zwischen Eltern-, Kinder- und staatlichen Rechten

In dem Vortrag wird der rechtliche Rahmen von Sexualkundeunterricht erläutert, der zwei Fragen offen lässt: die zulässigen Inhalte von sexualkundlicher Wertevermittlung und das Bestehen einer Unterrichtspflicht. Beide Aspekte verweisen auf die schulrechtliche Besonderheit, drei Rechtspositionen zu verhandeln: von Schülerinnen (Persönlichkeitsrecht, Recht auf Bildung), Eltern (Erziehungsrecht) und Staat (Erziehungsauftrag). Und beide

Aspekte sind für Mädchen von besonderer Bedeutung. Die erste Frage lässt sich rechtsdogmatisch mittels der Garantie von sexueller Selbstbestimmung beantworten. Die zweite Frage führt zur Forderung nach einer stärkeren Ausgestaltung von Kinderrechten, um einem Gleichgewicht zu elterlichen und staatlichen Interessen näherzukommen.

Ass. iur. Ulrike A. C. Müller, M.A., Uni. Kassel

AG 6 Umgangsgestaltung und Wechselmodell – Konsequenzen im SGB II-Bezug

Nach einer Trennung müssen Eltern entscheiden, wie sie Umgangskontakte ausgestalten. Entscheiden sie sich für häufigen Umgang oder sogar ein Wechselmodell wirkt sich dies auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen aus. Es besteht die Gefahr, dass der Bedarf des Kindes nicht mehr gedeckt ist und Alleinerziehende Einbußen riskieren. Anlässlich der anstehenden SGB-II-Reform werden Wirkungen der „temporären Bedarfsgemeinschaft“ im SGB II und Reformvorschläge, die eine Bedarfsdeckung sicherstellen könnten, diskutiert.

Prof. Dr. Susanne Dern, Hs. Fulda

11.00–11.30 Uhr | Pause

11.30–13.00 Uhr | AG Block II

AG 7 Besonderheiten bei der familiengerichtlichen Vertretung von nicht EU-Bürgerinnen

Bei der Vertretung von Mandantinnen, die keine EU-Staatsbürgerinnenschaft haben, stellen sich spezifische prozessstrategische Fragen. So können sich Vor- oder Nachteile aus der Rechtswahl oder der Wahl des Gerichtsstandes ergeben. An Hand von Fällen aus der Praxis wird erarbeitet, welche Faktoren die Anwältin jeweils bedenken sollte.

RAin Zümrüt Turan-Schnieders, Hanau

AG 8 „Dritte Option“ – queere Emanzipation?

Das Personenstandsrecht öffnet sich nur langsam und in eingeschränkter Weise für Menschen, die sich weder als Mann noch als Frau definieren. Die AG gibt einen Überblick über die aktuelle Diskussion: Wie ist die derzeitige Rechtslage? Lässt sich ein dritter Geschlechtseintrag im Personenstandsrecht durchsetzen? Dazu wird RAin Katrin Niedenthal, Bielefeld, aktuelle Verfahren vorstellen. Darüber hinaus ist aber auch zu fragen, inwiefern eine solche "dritte Option" in Sachen queerer Emanzipation überhaupt hilfreich ist. Vor diesem Hintergrund sollen diverse Strategien diskutiert werden, die dazu beitragen können, die binäre Geschlechterordnung aufzubrechen und Entfaltungsmöglichkeiten jenseits von „weiblich“ und „männlich“ zu eröffnen.

Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Uni. Wien

AG 9 Praxis der Nebenklagevertretung

Das Instrument der Nebenklage wurde von feministischen Anwältinnen – seit es den FJT gibt – für die Vertretung von Frauen, die Opfer sexueller oder häuslicher Gewalttaten wurden, verteidigt und weiter entwickelt. Ziel war es, die Würde der betroffenen Frauen im Strafverfahren zu wahren und eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen. Die Praxis der Nebenklagevertretung wird dargestellt und es wird diskutiert, ob sich diese Erwartungen erfüllt haben, bzw. welche Änderungen im Strafprozessrecht zu fordern sind.

RAin Petra Ladenburger, Köln / RAin Martina Lörsh, Bonn

AG 10 Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren

Macht eine Frau im Asylantrag eine Verfolgung aufgrund von Zwangsheirat, Ehrenmord, Steinigung, Genitalverstümmelung oder Vergewaltigung geltend, wird vom BAMF zumeist nur ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG ausgesprochen, statt ihr nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 AsylVfG wegen ihrer Verfolgung aufgrund der „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen, da die Verfolgungshandlung an ihr Geschlecht anknüpft. Diese restriktive Entscheidungspraxis wird nur durch einzelne Verwaltungsgerichte korrigiert. Das Frauen und Mädchen widerfahrene Unrecht wird so weder menschenrechtlich noch asylrechtlich ausreichend gewürdigt. Die AG soll neben einer kurzen Darstellung des Asylverfahrens aus der Perspektive von geflüchteten Frauen und Mädchen sowie der Entscheidungspraxis des BAMF und der Verwaltungsgerichte auch wichtige Aspekte in der Asylverfahrensberatung und anwaltlichen Vertretung aufzeigen.

RAin Dr. Zübeyde Duyar, Bielefeld

AG 11 Sechs Frauen über Recht, Sex und Gender (1400–heute)

Die Erfahrungen und Denkansätze einzelner Frauen aus der älteren und jüngeren Vergangenheit wie zum Beispiel Olympe de Gouges und Iris von Roten sollen im Zentrum der Überlegungen stehen. Wie haben die Frauen über den Zusammenhang zwischen Recht, Sex und Gender nachgedacht und geschrieben? Welche Rolle spielten ihre eigenen Erfahrungen? Wie sahen ihre gesellschaftlichen Theorien und Utopien aus? Nicht zuletzt möchten wir mit den Teilnehmerinnen herausfinden, inwieweit frauengeschichtliche Ansätze uns bei den aktuellen Problemen weiterhelfen können.

Dr. Barbara Degen, Bonn / Lic. jur. Zita Küng, Zürich

AG 12 Kernthemen für Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsschutzrecht

Die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt bezieht sich

nicht allein auf die geschlechterhierarchische Arbeitsmarktsegmentierung mit Gender Pay Gap und „gläserner Decke“. Sie schlägt sich auch in der Arbeitsgestaltung sowie den arbeitsbedingten Gesundheitsbelastungen nieder. Das Arbeitsschutzrecht zusammen mit seinen untergesetzlichen Regelwerken wurde (anders als das Arbeits- und Sozialrecht) bisher so gut wie gar nicht aus der Genderperspektive hinterfragt. Vielmehr wird „Geschlechtsneutralität“ behauptet. Tatsächlich aber wirkt der arbeitsschutzrechtliche Rahmen auf eine androzentrierte, Frauen benachteiligende Praxis der Betriebe und Aufsichtsbehörden hin. Aktuell eingeforderte, dringlich anstehende Weiterentwicklungen des Arbeitsschutzrechts sind in hohem Maße genderrelevant: z.B. eine Verordnung zum Schutz vor Stress und psychischen Belastungen, die Novellierung des Mutterschutzrechts.

Marianne Weg, Volkswirtin und Gender-Politikerin, Wiesbaden

13.00–14.00 Uhr | Mittagsbuffet

14.00–16.30 Uhr | Foren

FORUM 1 Frauen denken Arbeit neu

Die Erwerbsarbeit wird im Kern durch Gesetze strukturiert, die fingieren, die persönliche Pflege und Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen werde „von der Frau im Haus“ erbracht, während die zu ihrer Existenzsicherung nötigen Mittel durch den erwerbstätigen „Familienernährer“ erworben würden. Zwischen beiden Feldern der gesellschaftlich notwendigen Arbeit scheint es kaum einen Zusammenhang zu geben. Der Kampf um Gleichberechtigung führte einerseits zu einer Anpassung von Frauen an den durch männliche Lebensentwürfe geprägten Arbeitsmarkt und zu einer Übernahme des Ideals vom unabhängigen, selbstbestimmten Leben, zugleich aber nahmen die Ansprüche an die Verantwortungsübernahme für Kinder und pflegebedürftige Angehörige nicht ab. Wenn auch die Quantität der häuslichen Aufgaben geringer wurde so stiegen zugleich die Anforderungen an die Qualität dieser privat erbrachten Dienstleistungen. Unter dem Schlagwort „Vereinbarkeit“ wird suggeriert, eine solche sei möglich. Die modernsten Arbeitgeber empfehlen „social freezing“ zwecks Lebenslaufoptimierung.

In dem Forum wird es um aktuelle Reformen des Arbeits- und Sozialrechts gehen, die eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Hausarbeit versprechen, um die tatsächlichen Verhaltensänderungen in Bezug auf die Bewältigung der gesellschaftlich notwendigen Arbeiten und um die Frage, welche Wünsche wir haben und für die Zukunft entwickeln können.

Dr. Johanna Wenckebach, Potsdam

Prof. Dr. Barbara Thiessen, FH Landshut

RAin Malin Bode, Bochum

Moderation: RAin Susette Jörk, Leipzig

FORUM 2 Revision des Familienrechts: Familie als Wahlverwandtschaft?

Die Realität gelebter Familienverhältnisse weist seit langem große Unterschiede zu den rechtlich vorgesehenen, geschützten und geförderten Familienmodellen auf. Diese Diskrepanz konnte durch emanzipatorische und gleichstellungsorientierte Entscheidungen oberster Gerichte sowie punktuelle Anpassungen des Familienrechts nicht aufgehoben werden. Das Forum soll der Frage nachgehen, ob es einer grundsätzlicheren Neukonzeption des Familienrechts bedarf, die unabhängig von biologischen Abstammungsargumenten das Selbstbestimmungsrecht der Beteiligten in den Mittelpunkt stellt und sich an der realen Übernahme von Verantwortung orientiert – etwa durch die auch privatrechtliche Absicherung von Wahlverwandtschaften. Oder wäre eine solche Verlagerung in das Private gerade aus feministischer Perspektive problematisch?

PD Dr. Friederike Wapler, Uni. Frankfurt

Dr. Karin Neuwirth, Uni. Linz

RAin Dr. Sandra Hotz, Uni. Fribourg

Moderation: Doris Liebscher, LL.M., HU Berlin

FORUM 3 Strategien gegen Frauenhandel in Europa

Die Richtlinie 2011/36/EU „zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“ vom 5.4.2011 müsste spätestens seit dem 6.4.2013 umgesetzt sein. Das Bundesjustizministerium hat bisher lediglich Entwürfe für eine Ausweitung und Verschärfung des Straftatbestandes (§§ 233, 233a StGB) vorgelegt. Die Richtlinie fordert jedoch vorrangig – ebenso wie schon das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16.5.2005 –, dass u.a. für Frauen, die Opfer des Menschenhandels zur Ausbeutung in der Sexindustrie oder zur Ausbeutung im häuslichen Bereich wurden, spezifische Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen geschaffen und Entschädigungszahlungen ermöglicht werden. Des Weiteren werden die Staaten zu Präventionsmaßnahmen verpflichtet. In dem Forum soll es um die Frage gehen, welche Maßnahmen aus der Perspektive der betroffenen Frauen vorrangig gefordert werden sollten.

Monika Cissek-Evans, Jadwiga München

Dr. Bärbel Heide Uhl, datACT/KOK e.V. Berlin

RAin Dr. Gabriele Vana-Kowarzik, Wien

Moderation: Prof. Dr. Nora Markard, Uni. Hamburg

16.30–17.00 Uhr | Kaffeepause

17.00–18.00 Uhr | Zwischenplenum

19.30 Uhr | Abendveranstaltung mit Buffet und DJane

Sonntag, 10.5.2015

9.00–11.00 Uhr | Workshop und Austausch-AGs

WORKSHOP Was wird denn hier gespielt?

Wir alle kennen die Situation, dass wir uns inhaltlich sattelfest fühlen aber unsicher sind, wie sich unsere Position durchsetzen lässt. Im Workshop erfahren wir, wie wir uns von der praktischen Organisationsanalyse inspirieren lassen können, um eigene und fremde Strategien zu reflektieren.

Literatur: Zita Küng: Praktische Organisationsanalyse. Strategien verstehen und gestalten – erkennen, was gespielt wird, Springer, 2. Aufl., 2015

Lic. jur. Zita Küng, EQuality-consulting, Zürich

AUSTAUSCH-AG 1 Wie gründe ich eine Kanzlei?

Will ich mich selbstständig machen? Was kommt auf mich zu? Wie schaffe ich es, meinen feministischen Anspruch und wirtschaftliche Notwendigkeiten zu vereinbaren?

RAin Manuela Denneborg, Rosenheim

AUSTAUSCH-AG 2 Feministisch durch Studium, Referendariat, Promotion

Wo studiert es sich gut als feministische Juristin? Was gibt es schon für besondere (Förder)programme? Welche Stationen im Referendariat sind interessant? Wie gehe ich um mit sexistischen Fallgestaltungen in der Ausbildung? Promotion ja oder nein? Verschiedene Phasen der juristischen Ausbildung gehen (nicht nur) für feministische Juristinnen mit vielen Fragen einher. Dieser als open space gedachte Workshop soll die Möglichkeit bieten, über diese und viele andere Fragen in einen Austausch zu treten. Ziel soll sein, individuelle und kollektive Strategien zu entwickeln, feministisch und erfolgreich durch Studium, Referendariat und Promotion zu gehen. Dabei sollen einerseits bestehende Modelle diskutiert und andererseits neue Ideen entwickelt werden, an welchen Stellen feministische Ansätze in der Ausbildung noch integriert werden könnten/sollten.

Vertr. Prof. Dr. Maria Wersig, Hs. Hannover

Denise Cordes, Uni. Freiburg

11.30–12.30 Uhr | Abschlussplenum

Tagungsort

Sparkassenakademie Bayern, Bürgermeister-Zeiler-Str.1,
84036 Landshut, www.sparkassenakademie-bayern.de

Bitte alle Anfragen und Anmeldungen zum FJT – auch zu Übernachtungen – nur über die OrgaGruppe, nicht über die Sparkassenakademie.

Teilnehmerinnenbeitrag

Studentinnen	45,00 €
monatl. Einkommen bis 1200,- €	85,00 €
monatl. Einkommen von 1200,- bis 1500,- €	115,00 €
monatl. Einkommen ab 1500,- €	150,00 €

Huckepackbeitrag für die Teilnahme
„einer Geringverdienerin/Studentin“ 45,00 €
Streit-Abo-Inhaberinnen erhalten 10% Rabatt
auf den Teilnahmebeitrag.

In den Beiträgen sind bereits enthalten:

- ✓ Abendessen am Freitag
- ✓ Mittagessen am Samstag
- ✓ Abendbuffet am Samstag
- ✓ Teilnahme an der Samstagsabendveranstaltung

Tagungskonto

Teilnahmebeitrag und evtl. Übernachtungs- und Bustransferkosten - wie gebucht - sind binnen zwei Wochen auf folgendes Konto zu zahlen:

(ACHTUNG! Neues Konto!)

Feministischer Juristinnentag

Bank: DKB AG

IBAN: DE67 1203 0000 1001 1387 40

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: "mein Name (!), 41. FJT